

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 30. Montags den 24. Julius 1797.

## I Citationes Edictales.

Es hat der Herr Obrist von Ripperba zu Ellerbura als Gutsherr der Kunkerschen Stette Nr. 29. Brsch. Alswede darauf angetragen, daß die Creditores dieser Stette convocirt, und die zur Stette gehörige Länderey, da der zeitige Colonus entwichen, ausgehret werden solle. Da diesem Gesuch willfahret, so werden hierdurch alle und jede, die an besagtem Colonat und dessen Besizer Anforderungen haben, es sey aus welchen Grunde es wolle, hierdurch verabladet, in dem ein für allemahl auf den 2ten August anstehenden Termine solche anzugeben, und sie gebührend zu bescheinigen, sonst diejenige, die sich nicht melden werden, gewärtigen müssen, daß sie mit ihren Ansprüchen allen übrigen Gläubigern werden nachgesetzt werden. Zugleich wird dem entwichenen Colono Künzler aufgegeben, sich in dem bezielten Termine zu stellen um sich über die Forderungen die gegen ihn werden angegeben werden zu erklären. Sign. Amt Reineberg den 19ten Junii 1797.

Heidstet. Stuse.

Es ist über das Vermögen des ehemaligen Kaufmann Friedrich Wilhelm Hbbker, Besizer der Bürgerstette Nro. 18 Stadt Bünde, der Conkurs eröffnet. Es werden daher diejenige, welche an selbigen Forderungen haben verabladet, diese

binnen drey Monath, und zuletzt am 31. Octbr. an der Gerichtstube zu Bünde anzugeben, die Forderungen gebühlich zu bescheinigen, und die Schriften worauf selbige beruhen vorzulegen. Des Tages haben sich auch die Creditores über die Beybehaltung, des Interims-Curatoris Hr. Cammerfiscal und Justizcommissair Ahlemann zu Herfordt zu erklären. Diejenigen welche Pfänder von den Gemeinenschuldner, oder dessen Ehefrau, geborne Hobelmanns in Händen haben, werden aufgefordert, diese binnen 6 Wochen bey Verlust des Pfanderrechts, dem Gericht anzuzeigen, und haben die Gläubiger, welche spätestens am 31. Octbr. die Forderungen nicht angeben zu erwarten, daß sie damit abgewiesen werden. Königlich Amt Limberg den 29. Juny 1797.

Schrader.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg ic. ic. ic.

Entbieten allen und jeden, so an den Kaufmann und gewesenen Posthalter Berend Diderich Bruns zu Schapen einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen unsern Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen: was maassen, da gedachter Bruns das Unvermögen, um seine Gläubiger zu befriedigen selbst anerkannt, und auf Eröffnung des Concurses provociret hat, ver-

Ge

mitteltst Decreti vom heutigen Dato über das Vermögen Eures gedachten Debitoris der Concurs formaliter eröffnet, der Professor und Justiz-Commissarius Randt zum Interims Curatore bestellet, und Eure gebührende Vorladung ad Liquidandum verordnet worden. Solchemnach citiren und laden wir Euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines allhier bey Unserer Regierung, und das andere zu Bielefeld anzuschlagen, peremptorie, daß Ihr a Dato innerhalb 9 Wochen und spätestens in Termino den 1ten Septbr. a. c. Eure Forderungen, wie Ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermög, ad Acta anzeiget, über die Bestätigung des ernannten Interims-Curators Euch ad Protocolum erkläret, und sodann des Morgens 9 Uhr in Unserer hiesigen Regierungs-Audienz erscheinet, und vor dem dazu Deputirten Regierungsrath Warendorff Euch gestellet, die Documenta zur Justification Eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem ernannten Contradictore Concursus auch den Neben-Creditoren super prioritare ad Protocolum verfähret, und demnächst rechtliches Erkenntniß und Locum in dem abzufassenden Prioritäts Urtheil gewarret. Mit Ablauf des bestimmten Termins aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und Ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditores auferlegt werden. Da auch zugleich über des Geminschuldners Vermögen der offene Arrest verhängt worden ist, so wird dessen sämtlichen Schuldnern und Pfand-Inhabern hiermit befohlen, demselben nichts zu bezahlen, oder zu erstatten; sondern davon in dem anstehenden

Liquidations-Termin, mit Vorbehalt Ihres respectiven Rechts glaubhafte Anzeige zum Protocol zu thun; widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß jede an den Gemeinschuldner geleistete Zahlung und Erstattung für nicht geschehen werde gehalten, und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben, auch die Pfand-Inhaber ihres Rechts für verlustig werden erkläret werden. Urkundlich des hier untergedruckten größeren Regierungs-Siegels, und derselben Unterschrift. Gegeben Lingen den 12ten Juny 1797.

Anstatt und von wegen ic.

(L. S.)

Möller.

Auf Ansuchen des hiesigen Bürgers, Brauers und Brenners Daniel Conrad Meier, werden alle und jede, welche an selbigen Forderungen und Ansprüche haben, oder zu haben vermeinen, sie rühren her, aus welchem Grunde sie wollen, hiemit vorgeladen, indem dazu bezielten Termino, den 29. dieses Monats, ist der Sonnabend nach dem 23. Sonntage Trinitatis, Morgens 10 Uhr, vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und geltend zu machen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß, woserne sie sich in diesem Termin nicht melden würden, sie damit nicht weiter gehret, sondern ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle. Decretum Stolzenau den 14. Julius 1797. Königl. Churfürstl. Amt.

Lhünchmeier.

## II Sachen, so zu verkaufen.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiermit zu wissen, daß auf Ansuchen eines ingrosirten Gläubigers das Haus des hiesigen Bürger und Schlächter Wilh. Wimmer, zu notwendigen gerichtlichen Verkauf gezogen werden soll. Es ist dies Haus unter der Nummer 69 auf der Becker Straße allhier

belegen mit einer Stube, drey Cammern einer Küche im zwey beschlossenen Bodens Stallung und kleinen Hofraum versehen, und hat an beyden Seiten freyen Tropfenfall, ist aber mit bürgerlichen gewöhnlichen Kasten, und einer Abgabe von 6 mgr. an Marien Kirche beschweret; Dagegen gehöret zu diesem Hause eine im Weeserthorischen Keyser auf dem Dreschkampe belegene Hude auf zwey Rühr welche ohngefehr zwey Minder Morgen groß ist, und sich in urbarem Zustande befindet. Diese Grundstücke sind durch verpflichtete Sachverständige das Haus auf 412 Rtl. 18 gr. und der Hubetheil auf 250 Rtl. mithin zusammen auf 662 Rtl. 18 mgr. in Golde gewürdiget, und kan der Anschlag auf hiesige Gerichtsstube näher eingesehen werden. Da nun zur Licitation dies 8 Hauses Termini auf den 21ten Julius 25. Aug. und 26ten Sept. ange setzt sind; so werden alle qualificirte Kauflustige hiedurch eingeladen, sich an besagten Tagen Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden ihr Gebot zu eröffnen und für das höchste Gebot nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen, weil kein Nachgebot demnächst weiter zugelassen wird. Minden am Stadtgerichte am 7ten Jun. 1797. Alschoff.

In der Behausung des Kaufmanns Schnedler sollen am 16. Aug. a. c. Nachmittags 2 Uhr verschiedene Mobilien und Effecten meistbietend verkauft werden, wozu sich die Liebhaber einfinden können. Minden den 15. Junius 1797.

Magistrat allhier.

Schmidts Nerrebusch.

**Minden** Montags den 28ten August. und folgende Tage, Nachmittags von 2. bis 5. Uhr soll in dem hiesigen Waisenhaus eine Sammlung von 1200 Stück juristischen historischen medizinischen und andern Büchern vereinzelt verkauft werden; Katalogen sind zu haben bey dem Herrn Buchhändler Körber, welcher

auch nebst dem Herrn Wirthalter Franke und Herrn Buchbinder Wundermann desfallsige Aufträge zu übernehmen bereit ist.

Auf Instanz eines auf dem Garten des Bäcker Conrad Uetrecht in Levern Gerichtlich versicherten Gläubigers, soll dieser große am Lever-Brücke belegene zu 600 Rthlr. gewürdigte ehemals Lageschulden jetzt Uetrechtsche Garten, wovon jährlich 16. Gr. 6 Pf. Contribution und 5 Mgr. Marcken-Geld bezahlt werden müssen, öffentlich meistbietend verkauft werden. Da nun hiez u Termini licitationis auf den 30. August, auf den 27ten Septbr., und 25. Octbr. dieses Jahres, hier bey unterschriebenen Commissario angeordnet worden; So werden alle Diejenigen, welche diesen Garten zu kaufen geneigt seyn mögten, und zu dessen Ankauf und zur Bezahlung fähig sind, hiemit öffentlich aufgefordert, in denen bemerkten Tagen, besonders aber in dem letzten peremptorischen Termine den 25. Octobr. entweder selbst, oder durch Specialiter Bevollmächtigte Personen früh 9 Uhr hieselbst, ihre offerirten zu Protocoll zu geben, wobei jedem zur Nachricht gereicht, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden kann, und jedem freystehe, den Garten vorher im augenschein zu nehmen, und sich solchen von dem Untervogt Rümcke anweisen zu lassen. Alle, welche ein aus dem Hypothekuen-Buche nicht zu erscheidendes und unbekanntes dingliches Recht an den Garten haben solten, werden angewiesen, in denen anstehenden Terminen davon bey Verlust ihres Rechts, Anzeige zu machen, und darüber Beweis beizubringen. Lübbecke am 14. Julius 1797.

Digore commissarius.

Conrad und R. 15 Consbruch.

Auf den Antrag der Poggenpohlschen Geschwistere Kaufmann Herrn Justus Poggenpohl und der Frau Wittwe Johanne Margarethe Dickmanns als Intestat-Erben das zu St. Petersburg verstorbene

Bruders des Kaufmanns Hrn. Johann Gottfried Poggenpohl sollen nachstehende auf selbige vererbte Grundbesitzungen, als 1) daß sub No. 445 belegene bürgerliche Wohnhaus der Lannenbaum genant, 2) die bey der Walckemühle belegene sogenannte Griesen Wiese Theilungshalber zum öffentlichen meistbietenden Verkauf unter gerichtlicher Direction gezogen werden; und wie dazu ein Biethungs Termin auf den 28ten August d. J. angesetzt worden: So werden Kaufliebhaber eingeladen sich gedachten Tages Morgens 11 Uhr am Rathhause einzufinden, ihr Geboth abzugeben und nach Befund der geschehenen Offerten, unter denen im Termin näher befannt zu machenden Kauf-Bedingungen den Zuschlag zu erwarten, mit der nachrichtlichen Eröffnung, daß von den Kaufgeldern für die Griesenwiese 600 Rth. als eine hypothecarisch-zinsbare Schuld darauf verhaftet bleiben können. Vielefeld im Stadtgericht den 1. Jul. 1797.

Consebruch. Buddeusa

**Vielefeld.** Bey Hrn. Conrad Moritz Lüdeling allhier ist eine ansehnliche Partie Klee- und Sandwolle für billigen Preis zu haben. Liebhaber können sich in Zeit von 14 Tagen einfinden, sonst wird sie außer Landes verkauft.

**Vielefeld.** Frisch von der Quelle sind folgende Mineral-Wasser bey mir zu haben, als Fachinger 24 Krufe, Driburger 30 Bout., Pirmonter in ordinären Bout. 24 für 5 Rthlr. in Courant; auch Pirmonter Salz- und Augenbrunnen zu billigen Preisen.

Niemeyer am Niederthor.

**Berzmold.** Der Kaufmann D. C. Delius in Berzmold offerirt den einländischen Fabriquanten eine Quantität hiesige Schaf-wolle vom vorigen und diesem Jahre! wenn sich keiner in 8 Tagen dazu meldet, so muß man selbe außer Landes

schicken, weil man dieselbe hie und da im Lande verschiedentlich angeboten hat.

### Halle im Ravensbergischen.

Bey denen Handelsleuten Frank Heinrich Brinckmann, und Hermann Niehoff junior ist eine Parthey Wolle vorrätzig, welches einländischen Fabrikanten bekannt gemacht wird, daß, wenn sie willens solche an sich zu kaufen, sich unter 14 Tagen einfinden wollen, sonst solche versandt werden möchte.

### III Sachen so zu verpachten.

**Minden.** Nachstehende der Frau Wittwe Gevekothen gehörige Grundstücke sollen auf einige Jahre meistbietend vermietet werden, als: 1) Ein Kamp von 12 Morgen außerm Weser-Thore bey der Brüggemannschen Mühle belegen; 2) 8 Morgen Land im Heernerwieden außershalb dem Marienthor; 3) 10 Morgen in der Haselmasch außerm Simeonis Thore; 4) 1 1/2 Morgen auf dem Todtenlande 5) ein großer Garten vor dem Marienthore belegen. Gleichwie nun hierzu Terminus auf den 1. Aug. Nachmittages um 2 Uhr angesetzt worden, so können sich die Liebhaber auf dem Rathhause einfinden, und auf das erfolgende annehmliche Geboth des Zuschlages gewärtigen.

### IV Avertissements.

Da das unterzeichnete Feld = Krieges-Commissariat willens ist, die unmittelbare Fourage und Brodt = Verpflegung des zu Hamm cantonirenden Infanterie-Regiments von Brehmer vom 10ten August c. ab bis Ende Septemb: c. mittelst einer am 3ten künftigen Monats auf der Expedition des Königlichen Commissariats Vormittags von 10. bis 12. Uhr abzuhalten den öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden zu verdingen! so wird solches allen Lieferungs = Lustigen mit dem Ersuchen bekannt gemacht: sich zur bemerk-

ten Zeit einzufinden, und können sich selbige von den nähern Bedingungen, so wie von dem täglichen Rations und Portions-Bedarf des gedachten Regiments alle Vormittag auf der Expedition bestimmte Auskunfte einholen. Sign. Minden den 18ten July 1797.

Königlich Preussisches Feld-Krieges Commissariat des Westphälischen Corps  
v. Wegener. v. Rohr.

**Minden.** Unterzeichneter macht Einem Hochgeehrten Publico bekannt; daß Er auf Ersuchen hoher Standespersonen, allhier im Tänzern Unterricht geben wird; und zwar in den neuesten Arten von Tänzen, als Potpourri 4 Capeaux mit 8 Dames; desgleichen Angl. 1 Chapeau mit 2 Dames, mit allen nöthigen Französischen Pas und verschiedene Tänze von Charactere Er empfiehlt sich bestens, kann Alteste von verschiedenen Dertern vorzeigen, und belieben diejenigen so Unterricht verlangen sich bey mir im Adler am Markte zu melden.  
Hätschler

privilegirter Tanzmeister zu Düsseldorf.  
Es ist am Dienstage den 11. dieses dem Colono Detert zu Hiddenhausen eine alte schwarze Stute, so von der Kunde, zוגelaufen, wozu sich bis jetzt noch kein Eigenthümer gemeldet. Derjenige so sich dazu legitimiren kann, muß solches binnen 3 Tage von der Ausgabe dieses Stückes der Anzeig an, gerechnet, bewürcken, oder es wird das velaufene Pferd unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften verkauft werden.  
Amt Enger den 20. Jul. 1797.

Consbruch. Wagner.

**V. Todesanzeige.**

Es hat dem Regierer der Welt gefallen mit meine innigst geliebte Frau Maria Charlotte, geborne Hofbauer den 15. dieses Monats durch den Tod zu entreißen. Sie starb nach einem achtthägigen Katharralischen Gallen-Fieber im 39. Jahre ihres Alters. Ich mache diesen für mich höchst schmerzhaften und für meine 3 unmündigen Kinder sehr traurigen Todesfall allen meinen auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst hieburch bekannt, und überzeugt von ihrer aufrichtigen Theilnahme verbitte ich mir alle schriftliche Beileidsversicherungen. Diefeld den 17. Jul. 1797.

David Gottlieb Deltus,  
Kaufmann.

**VI. Musikalische Anzeige.**

Den geäußerten Wunsch mehrerer Musikfreunde zu erfüllen, wird der Hr. Kammermusikus Durand, am künftigen Freitag, den 28ten Julii, auf hiesigem Konzertsale sich nochmals in einem wohlbesetztem Konzert, mit verschiedenen Violinkonzerts und Solos hören lassen. Der Anfang ist um 6 Uhr. Die Entreebillets a 6 ggr., sind in seinem Logie beyrn Hrn. Kontrollidr Müller zu bekommen.

Dem andern Vols!

Hrn. Kammermusikus Durand,  
In Deiner Violinentöne Zauberfülle  
und Deiner kunstbegabten Seele schönen Hülle,  
zeigt, im harmonischen Vereine, die Natur  
zum Geiste ihrer Bildungskräfte; und die Spur  
Holman.

**Mäßigung im Glück und Unglück.**

Ein Fragment aus einem alten Buche.

Es wäre immer noch eine Frage, über die sich auf beyden Seiten viel sagen

liesse: ob dem Menschen, so genommen, wie er grossentheils ist, das Glück oder Un-

glück zuträglicher ist? So gut das Eine, als das Andere, kann ihm in gewissen Fällen schädlich werden. Wohl überlegt, wird sich finden, daß wir so gut mit dem Glück, als mit dem Unglück, so gut mit günstigen als widrigen Schicksalen zu kämpfen haben. Glück und Unglück sind die beiden großen Schulen des menschlichen Geistes. Willst du wissen, wer und was du bist? Prüfe, wie du leides brauchst, und dieses trágst; und — du wirst dich selbst kennen lernen.

Der Mann nach dem gemeinen Schlage hat nur eine Aussicht. Nur das Glück sieht und gafft er an, und sucht es zu haschen. Gelingts ihm, so macht ihn die Freude ausgelassen. Er weiß nicht mehr was er thut, oder, was er will. Unglück vorher sehen; denken, daß es doch auch einmal kommen könnte; sich fragen: was wäre wohl zu thun, wie betrüge man sich wohl am besten, wenn sich die Scene einmal änderte? davon wissen diese Menschen nichts. Trifft sich denn, wie sich mehr als einmal bey jedem in diesem Leben trifft, daß widrige Schicksale kommen, so sind sie wie Sichtspatienten, die bey jeder Berührung so überlaut ausschreyen, daß sie ausser Athem kommen; oder, wie Kranke, denen jeder Sonnenstrahl zu heiß, und jedes Lüftchen zu kalt ist.

Kluge Leute geben auf beydes Acht; auf Glück und Unglück, weil sie wissen, daß beydes vom menschlichen Leben so unzertrennlich ist, wie der Schatten vom Körper; und halten eins für so schädlich, als das andere: sich im Glück nicht maßigen zu können, und im Unglück ganz aus dem Gleichgewicht kommen. — So weit ist man einig: ob aber der Mensch leichter Glück oder Unglück, gute oder böse Tage tragen könne? da giebt's auf beyden Seiten noch viel Stimmen. — Sonst frugen die Jungen die Alten um Rath, und ihre Aussprüche hatten denn Autorität, weil man meynete, sie mögten dem Dinge wohl

länger nachgedacht haben, als wir Jünglinge, die wir meist zehn Jahre nachher, wenn wir geschrieben haben, anfangen zu denken. Jetzt hangen die weisen Lehren der Alten, wie Moden, die vor fünfzig Jahren neu waren, im Winkel, wo man Ehrenhalber keinen gern hinführt. — Sonst frug man die Alten um Rath: sie sind aber hier auch nicht einig. Aristoteles hält's für schwerer, traurige Schicksale gesetzt zu ertragen, als gegen das, was uns annehmlich ist, enthalten zu seyn. Andere sagen: Mäßigung im Glück sey ein stärkerer Zug im Charakter eines grossen Geistes, als Geduld im Leiden. Wohlergehen, das durch seine bezaubernde Schmeicheleyen betrauscht, schwächt den Geist, und beraubt den Sichern seiner Kräfte, seines Muths, und er sinkt entkräftet, in guten Tagen, hin — Mancher behielt im widrigen Schicksale immer die Hände noch frey: da es ihm aber wohl gieng, sank er im Schlummer, und ward gefesselt. Es ist nicht leicht, zu verhüten, daß mir das Gute nicht böse werde. Ist der Boden deines Alters zu fett; so wird sich die Saat sicher lagern, wenn fruchtbares Wetter dazu kömmt. Verlassen von hier und da, und von dort, wo Beystand zu erwarten war, steht der Unglückliche allein, besinnt sich: muß nun seine ungebrauchten Kräfte versuchen: verzwehlt, rait sich auf, hebt sich wieder, — wundert sich, daß er das konnte, und merkt unsichtbare Hülfe, wo er sichtbare gehofft hatte, und sich betrogen fand. Der, den das lachende Glück begleitet, und jeder Freund schmeichelt, und jeder Schmeichler mit wahnsinnigen Verzerrungen anlacht, wird leicht lasch werden, wichtige Beschäftigungen fliehen, und kleine Beschäftigungen der Eitelkeit mit einem wichtigen Anstande betreiben lernen; wird sich leicht jedem anvertrauen, und nicht aufmerksam genug seyn, um früh genug zu sehen, wie er betrogen wird. Weicht ihm dann das Glück, wie Eis unter den Füßen eines

mathwilligen Knaben, weg, so geht er zu Grunde. — Widrige Schicksale im Leben waren für die größten Menschen, welche die Erde gesehen hat, immer ein Schauplatz der Tugend im Großen, und des Heroismus.

Der Weise weiß freylich sich im ganzen Leben gleich zu bleiben, und den sich selbst gelassenen besten Blick zu behalten. Er versteht die große Kunst, alles zu nutzen. Stoff, aus dem unter den Händen eines Stumpers, nichts, oder höchstens ein schlechtes Werk werden würde, können die Meister der Kunst zu unsterblichen Werken ausbilden. Wo ein anderer vor langer Weile seufzt, oder beständig über die Beschwerlichkeiten des Weges klagt, eben da findet der Weise, der neben ihm auch den Weg geht, bey jedem Schritte Stoff zu guten Thaten. Er betrachtet die beyden Seiten menschlicher Schicksale mit demselben Blick. Auf beides, sagt Seneka, ist ein Weiser gefaßt. Er beherrscht sein Glück, und besiegt sein Unglück; traut keinem nicht zu viel, und läßt sich durch dieses nicht niederschlagen; sucht und flieht keine Gefahr. Er ist auf beydes vorbereitet, und fürchtet keins von beiden. Weder der Sturm, damit das Unglück einbricht, noch der blendende Glanz, damit das Glück bezaubert, setzt ihn ausser sich. Weisheit lehrt uns die Waffen kennen und gebrauchen, gegen beides zu streiten; gegen das Unglück unsre Kräfte und Thätigkeit in Bewegung zu setzen, gegen das Glück Mäßigung, die uns zurück hält, die Segel einzuziehen und bescheiden zu seyn lehrt. Beides faßt Epiktet in seinem bekannten Spruche zusammen: **Dulde, und sey enthalten.** Dulde Uebel und Widerwärtigkeiten: sey enthalten im Genuße des Glücks.

Man sucht sich gegen die Wärme im Sommer eben so wohl zu schützen, als man sich gegen die Kälte im Winter verwahrt. Und wer nicht über das Glück eben so einsichtige

Betrachtungen anstellen wollte, als über das Unglück, würde es zu seinem Schaden bereuen. Man hat schon viel gewonnen, wenn man es von seinen verschiedenen Seiten ansehen lernt. — Verdienen wohl die nöthigsten Erfordernisse des Glücks, Ehre, Reichthum und Menschengunst, in dem hohen Sinne, darin mans nimmt, Güter genannt zu werden; verdienen sie den Werth, den man ihnen beylegt? Wohl schwerlich. Sie machen den Menschen nicht gut, den Lasterhaften nicht besser, als er war; und sind Guten und Bösen gemein. Würfe jemand den Unter eines grossen Schiffs in den Sand, oder bauete einer ein Haus, und wollte den Grund mit Rohrstäben stützen, der thäte wohl nicht thdriger, als der, welcher diese Dinge für die größten Güter des Menschen ansehen wollte. Nichts ist ungewisser, als sie. Sie umgeben dich, und fliehen dich wieder. Sie breiten sich aus, wie ein Regenbach, der schnell anwächst, und geschwind verstiegt. — So schnell er überschwemmt, so gefährlich ist es, sich hinein zu wagen. Manchen führen die Wellen mit fort.

Man muß bedenken, daß das Glück wie eine starke Arznei wirkt, die nur wenige Konstitutionen ertragen können, die vielen schadet, und manche gar über den Haufen wirft. Es gehört mehr als gemeine Klugheit dazu, sie recht zu gebrauchen. Wenn es dich mit einnehmender Freundlichkeit anlacht, und mit ungewöhnlicher Bereitwilligkeit deinen Wünschen zuvor kommt; dann denke, daß es Zeit ist, auf deiner Hut zu seyn. Sey ein strenger Beobachter deines Thuns; zähme deine Leidenschaften; richte deine Handlungen desto sorgfältiger auf wohl überlegte Zwecke; thue nichts aus Uebereilung, welche in guten Zeiten am leichtesten über uns den Meister spielt. Mit dem Glücke wachsen unsre Einbildungen gemeiniglich im gleichen Verhältniß. Haben diese jemanden einmal die

Herrschaft über sich selbst aus den Händen gespielt; so kann man sicher darauf rechnen, daß Vorsicht und Behutsamkeit in Entwürfen und Unternehmungen bey ihm unter die verloren gegangenen Ränke gehören.

Weniger Menschen Wort ist, über die Ursachen ihres Zustandes, nachzudenken, und es liegen gar zu viele Hindernisse im Wege, ehe jemand dazu kommt, und glücklich darin ist. Unsere, durch tausend Dinge, zu stark genährte Selbstliebe ist ein der gemeinsten und wichtigsten Hindernisse! Der Moralist muß daher Leute unter die moralischen Merkwürdigkeiten zählen, die so viel Selbstverleugnung besitzen, daß sie ihre Verdienste und Geschicklichkeiten bey ihrem Glück nicht zu hoch in Anschlag bringen. In widrigen Schicksalen erkennt man daran den wahren Freund, daß er nicht zurück tritt, sondern mitleidig ist, und sich aus allen Kräften hilfreich beweist: im Glück daran, daß er sich nicht aufdringt, sich nicht blenden läßt, nicht zum Schmeichler wird; sondern desto redlicher die Wahrheit sagt, je größer unser Glück ist. Nie hat auch ein geketzter Mann eines aufrichtigen Freundes Rath nöthiger; nie mehr Ursach, sich selbst weniger, als ihm zu glauben; nie mehr Ursach seinem Rath, auch gegen eigne Neigungen, zu folgen, als zur Zeit des Glücks. Es ist uns eben das, was einem Wanderer glattes Eis ist, das blendet, weil es die Sonne bescheint. Solchen Weg muß man höchst behutsam gehen, jeden Tritt prüfen, und es mit herzlichem Dank annehmen, wenn unsrer Gefährten einer käme, und uns nicht nur seinen Stab, sondern auch die Hand darreichte, uns sicher zu leiten. Nur schlimm, daß ihrer viele sind wie die Kinder. Sie wollen allein gehen, und haben doch weder Kräfte noch Übung genung. Es ist ihnen nicht anders zu helfen. Man muß sie gehen und fallen lassen. Zuletzt werden sie durch eignen Schaden flug. Um die Freundschaft ist in diesem Fall eine eigne Sache.

Es giebt wohl hie und da noch Leute, die es herzlich gut mit einander meynen. Kommt aber auf den Punkt, daß einer Einsicht und Ehrlichkeit genung hat, dem andern zu sagen: Siehe Freund! Hier hast du gefehlt; da könntest du es besser machen; da haben dich dein Glück, Stand, Gewalt, Ehre u. s. w. verführt, und zu einem Mißtritt verleitet; nimm dich in Acht, tezt könnte es wieder so kommen! — so giebt's Feindschaften; oder wenigstens Dreshungen, Wendungen, schale Entschuldigungen; daß der ehrliche Mann am Ende des Dinges müde wird, und schweigt. — Einen Mann, der Freunde hat, wahre Freunde, den preise ich glücklich, weiß der Männer weniger unter den Menschenkindern giebt, als man denkt. Weit über ihn hinauf setz' ich aber den seltenen Sterblichen, der aus seines Freundes Munde der Wahrheit Stimme mit Behagen hört, und sie treulich nutzt.

Seine Wünsche und Begierden einzuschränken, und ihnen Gränzen zu setzen, gehört unter die Mittel, sich vor dem Mißbrauch seines Glücks zu hüten. Glück erweitert das Herz, zeigt uns die Gegenstände unsrer Wünsche von der reizendsten, bezauberndsten Seite, daß wir nichts für so groß, für so entfernt mehr halten, daß wir nicht dazu gelangen könnten. Wenn es denn einigemal gelungen ist, zum Ziel zu gelangen, der kommt leicht so weit, daß er sich endlich alles zutraut. Der junge Alexander hätte an der Perser Lande wohl genung gehabt, wenn er es bey seinem ersten Wunsche hätte bewenden lassen; da er sich aber desselben sobald bemächtigte, ward seine Eroberungssucht immer uneingeschränkter. Wenn sichs berechnen ließe, so würde man über die Zahl der Menschen erstaunen, die sich dadurch gestürzt haben, daß sie sich im Glück nicht mäßigen konnten. Die nöthige Kunst, seine Grenzen zu wissen, und nicht darüber zu schreiten, wird immer selten bleiben.

Der Beschluß künstig.